

EWS - Rücklieferung für Strom aus Photovoltaik

Solarstromproduzenten mit Einspeisung in das Stromnetz der EWS Energie AG

1. Vergütung für 2026

	Energie exkl. MwSt.	Herkunftsnachweis	Solar Flex
Einspeisevergütung PV Rp./kWh	Nach Referenzmarktpreis BFE	+ 1.50	Separates Produktblatt

2. Gültigkeit

Diese Konditionen gelten für das Kalenderjahr 2026.

3. Preise

Die Preise für die ins Stromnetz eingespeiste Menge richten sich nach dem quartalsweise veröffentlichten Referenzmarktpreis gemäss Art. 15 EnEV ([Link](#)).

Weiter gelten nach den Bestimmungen von Art. 12 der Energieverordnung die folgenden Minimalvergütungen. Diese Preise gelten, wenn die Minimalvergütung höher ist als der Referenzmarktpreis.

Leistung EEA	Minimalvergütung exkl. MWST.
< 30 kW (mit oder ohne Eigenverbrauch)	6.0 Rp./kWh
≥ 30 kW – 150 kW (ohne Eigenverbrauch)	6.2 Rp./kWh
≥ 30 kW – 150 kW (mit Eigenverbrauch) ¹	Vergütung erfolgt anteilmässig für den Anteil an der Gesamtleistung der Produktionsanlage: ≤ 30 kW: Minimalvergütung = 6.00 Rp./kWh > 30 kW: Minimalvergütung = 0.00 Rp./kWh
> 150 kW	Vergütung nach Referenz-Marktpreis ohne Minimalvergütung.

¹ Der genaue Betrag berechnet sich, indem man 180 durch die Leistung der Anlage teilt. Somit wird je nach Leistung die Minimalvergütung zwischen 5.8 Rp./kWh (180 : 31 kW) und 1.2 Rp./kWh (180 : 150 kW) liegen ([Link](#)).

4. Anwendung

Diese Konditionen gelten in der Regel für Produzenten, welche Strom aus Photovoltaikanlagen produzieren und deren Anlagen nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen, erheblich erweitert oder erneuert wurden.

4.1. Herkunftsnachweis

Wird das Produkt „Solarstrom mit HKN“ gewählt, tritt der Kunde alle Herkunftsnachweise der EWS Energie AG ab und kann nicht mehr frei über diese verfügen. Das Produkt „Solarstrom mit HKN“ gilt für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis 30kVA, welche bei Pronovo AG für die Ausstellung von Herkunftsnachweisen angemeldet sind. Weitere Informationen unter www.pronovo.ch.

Beim Produkt „Solarstrom mit HKN“ bezieht der Solarstromproduzent ein Stromprodukt der EWS Energie AG.

4.2. Solar Flex

Das Netzprodukt Solar Flex kann für bestehende oder neue Anlagen zusätzlich gewählt werden. Dabei muss die max. Einspeiseleistung von 50% der installierten Modulleistung am Hausanschlusspunkt eingehalten werden. Dieses Produkt kommt nur für Anlagen, welche ins 400 Volt Niederspannungsnetz NE7 einspeisen zur Anwendung.

5. Auszahlung

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt quartalsweise nach Publikation des Referenzmarktpreis BFE. Basis bilden die ins Netz eingespeisten Energiemengen (Art.2 EnV).

Nach der Steuergesetzverordnung erhalten Empfänger von Solarstromerträgen zu Jahresbeginn eine Bescheinigung über den gesamten gutgeschriebenen Betrag des Vorjahres (Art. 63 Abs. 5 Steuergesetzverordnung).

6. Messung

Die EWS Energie AG legt die Art der Messung fest. Jede Messstelle wird gesondert abgerechnet.

7. Rechtsgrundlage

Grundlage für den Energiebezug und die Netznutzung sind die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für

- die Nutzung von Anschlüssen und die Energielieferung in 400 Volt Niederspannung
- neue Anschlüsse oder Änderung bestehender Anschlüsse am 400 Volt Niederspannungsnetz

und die hier vorliegenden Konditionen. Die AGB sind auf www.ews-energie.ch abrufbar.